

99107036016000, 99107036016000

Anerkennung als Beratungsstelle zur Schwangerschaftskonfliktberatung

Heruntergeladen am 22.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121394940/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107036016000, 99107036016000
Leistungsbezeichnung I	Anerkennung als Beratungsstelle zur Schwangerschaftskonfliktberatung
Leistungsbezeichnung II	Anerkennung als Beratungsstelle zur Schwangerschaftskonfliktberatung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Ärztinnen und Ärzte, Beratungsleistung, anerkennen lassen, Mutter-Kind, Staatliche Förderung, Schwangerschaftsberatung, Staatliche Anerkennung von Beratungsstellen zur Schwangerschaftskonfliktberatung, Schwangerenberatung, Anerkennung, Beraterinnen und Berater, Schwangerschaft, Öffentliche und freie

Modul	Sachverhalt
	Träger, Mutter-Kind-Stiftung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Beratungsstelle, Gesundheitsamt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.10.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/beratungsg/_9.html https://www.gesetze-im-internet.de/beratungsg/BJNR113980992.html#BJNR113980992BJNG000200307
Teaser	Wenn Sie eine Beratungsstelle zur Schwangerschaftskonfliktberatung einrichten möchten, können Sie dies unter bestimmten Voraussetzungen tun.
Volltext	Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen beraten jede Frau und jeden Mann in Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung sowie in allen Fragen rund um die Schwangerschaft. Um eine Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle einzurichten, müssen Sie einen Antrag stellen und bestimmte Voraussetzungen erfüllen.
Erforderliche Unterlagen	Nachweise zur erforderlichen Qualifikation des Beratungspersonals der Beratungsstelle

Modul

Sachverhalt

Voraussetzungen

Für die Anerkennung als Beratungsstelle zur Schwangerschaftskonfliktberatung müssen Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie müssen versichern, dass für eine fachgerechte Beratung ausreichend qualifiziertes Personal vorhanden ist
- Sie müssen sicherstellen, dass kurzfristig zur Durchführung der Beratung weitere Fachkräfte hinzugezogen werden können
- Sie müssen mit allen Stellen zusammenarbeiten, die öffentliche und private Hilfen für Mutter und Kind gewähren
- Sie dürfen mit keiner Stelle, in der Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen werden, organisatorisch oder wirtschaftlich verbunden sein.

Kosten

Verfahrensablauf

Um sich als Beratungsstelle für die Schwangerschaftskonfliktberatung anerkennen zu lassen, müssen Sie einen Antrag stellen.

- Dazu können Sie telefonisch Kontakt zu einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter bei der für Sie zuständigen Stelle aufnehmen.
- Dort erhalten Sie alle Informationen über die notwendigen Antragsunterlagen und die gesetzlichen Bestimmungen sowie die entsprechenden Formulare für Ihre Antragstellung.
- Der Antrag muss rechtsverbindlich von der Person unterschrieben werden, die für die Beratungsstelle haftbar gemacht werden kann.
- Den vollständigen Antrag mit den Anlagen reichen Sie bei der für Sie zuständigen Stelle ein.
- Nach Abschluss der Prüfung durch die für Sie zuständigen Antragsstelle erhalten Sie einen Anerkennungsbescheid.
- Der Bescheid enthält eine Belehrung mit Informationen, was Sie unternehmen können, falls Sie mit dem Bescheid nicht einverstanden sind.

Bearbeitungsdauer

Frist

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	<p>https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/sc-hwangerschaftsberatung---218/81024 https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/schwangerschaft-und-kinderwunsch</p>
Hinweise	Die einzelnen Bundesländer haben konkrete Ausführungsbestimmungen.
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Klagemöglichkeit beim zuständigen Verwaltungsgericht schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des zuständigen Gerichts. • Klageeinreichung ist auch auf elektronischem Weg möglich
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Staatliche Anerkennung einer Beratungsstelle nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) <ul style="list-style-type: none"> • Staatliche Anerkennung als Beratungsstelle ist zwingend erforderlich, um Schwangerschaftskonfliktberatung durchführen zu können • Die Einrichtung einer Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle kann von freien Trägern und von Kommunen beantragt werden • Auch Ärztinnen und Ärzte können sich als Beratungsstelle anerkennen lassen • Für die Anerkennung müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden, die bei Beantragung nachzuweisen sind • Öffentliche Förderung bei einer anerkannten Beratungsstelle wird unter bestimmten Voraussetzungen gewährt • Qualifiziertes Personal für die Beratungsstelle muss vorhanden sein und kann selbst ausgewählt werden; das Personal muss bestimmten Qualifikationsanforderungen entsprechen
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Zuständig für die Prüfung und Bearbeitung Ihres Antrags ist die Stelle, die vom Bundesland, in dem Sie leben, mit dieser Aufgabe betraut wurde.
Formulare	

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal

Anerkennung als Beratungsstelle zur Schwangerschaftskonfliktberatung, Recognition as a counselling centre for pregnancy conflict counselling
